

# Leistungen aus dem Bildungspaket

für Kinder, Jugendliche, Schülerinnen und Schüler (ohne Ausbildungsvergütung) von 0-24 Jahre

## GEMEINSCHAFTLICHES MITTAGESSEN



Wir zahlen die Kosten für das Mittagessen an die Kita, Schule oder den Caterer.

**Kita:** Sie teilen schriftlich mit, ab wann und in welcher Kita (Name und Ort) Ihr Kind mitessen soll.

**Schule:** Das **Formular „Bestätigung Mittagsverpflegung ...“** müssen Sie zu Beginn des Schuljahres im Jobcenter einreichen. Dieses bitte vorher vom Verantwortlichen für das Mittagessen ausfüllen lassen.

Gibt es einen **Betreuungsvertrag inklusive Mittagessen**, dann eine Kopie einreichen

## LERNFÖRDERUNG



Für diese Leistung gibt es ein ausführliches **Merkblatt** (Informationen Lernförderung BuT).

Das **Formular** (Lernförderung - Antrag Jobcenter) müssen Sie und die Schule ausfüllen, danach im Jobcenter einreichen.

## FAHRTKOSTEN ZUR SCHULE

zur nächstgelegenen Schule ab einer Entfernung von 3 Kilometern und ab Klasse 11



Zurzeit gibt es für Schüler/innen der Oberstufe und in der Berufsschule, die ihren Hauptwohnsitz im Wetteraukreis haben, das **kostenfreie „Oberstufen- und Berufsschulticket (OBst)“**.

Bitte wenden Sie sich an den Wetteraukreis (<https://obst-ticket.de>).

## AUSFLÜGE UND KLASSENFahrTEN

für Kinder in Kitas und für Schüler/innen



Wir zahlen direkt auf das Konto der Kita/Schule/Klassenkonto, Ausnahmen sind möglich.

Wir benötigen den **Elternbrief der Kita oder Schule** (mit Briefkopf der Einrichtung) mit den Infos zu Ziel, Zeitraum, Kosten und Bankverbindung.

## SPORT, MUSIK, KULTUR UND FREIZEITEN in der Gemeinschaft

für Kinder und Jugendliche von 0-17 Jahre



Wir zahlen 15 Euro monatlich an Sie für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Bitte einen **aktuellen Nachweis** einreichen: Mitgliedsbescheinigung vom Verein mit Eintrittsdatum;

Vertrag mit Laufzeit/Rechnung des Anbieters + den Zahlungsnachweis (Kontoauszug/Quittung).

## SCHULMATERIAL



Der Schulbedarf wird pauschal im August und Februar an Sie ausgezahlt.

Bitte die **aktuelle Schulbescheinigung** einreichen, wenn Ihr Kind eingeschult wurde oder wenn Ihr Kind 15 Jahre oder älter ist.

Die **Formulare** finden Sie unter <https://wetteraukreis.de/bildungspaket> oder erhalten Sie im Jobcenter.

Sie brauchen keinen zusätzlichen Antrag stellen. Alle Leistungen für Bildung und Teilhabe - außer Lernförderung - gelten mit Ihrem Antrag auf Bürgergeld als mitbeantragt, werden aber nicht automatisch ausgezahlt.

### **Wichtig:**

⇒ Sie müssen **rechtzeitig einen geeigneten aktuellen Nachweis über die gewünschte Leistung einreichen.**

**Bitte geben Sie immer den Namen vom Kind und Ihre BG-Nr. an.**

Bitte nutzen Sie die Online-Kommunikation per **Jobcenter-App** oder über [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital).

Der Postweg per Brief ist auch möglich.